# D.LIVE GmbH & Co. KG

## Vergabeverfahren Veranstaltungstechnik

Bewerbungsbedingungen – Zusammenstellung von Informationen und Regelungen

**Inhalt:**


**1 Einführung ..... 3**

1.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe ..... 3

1.2 Ziele des Verfahrensleitfaden ..... 6

**2 Das Vergabeverfahren ..... 6**

2.1 Auftraggeber ..... 6

2.2 Gegenstand des Verfahrens ..... 7

2.3 Grundlage des Verfahrens ..... 7

2.4 Einsatzformen des Bewerbers ..... 7

2.4.1 Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften ..... 7

2.4.2 Einbindung von Nachunternehmern ..... 8

2.4.3 Einbindung Dritter auf Seiten der Teilnehmer ..... 9

2.5 Kommunikation und Rückfragen ..... 9

2.6 Termine und Fristen ..... 10

2.7 Objektsbesichtigung ..... 11

2.8 Kostenerstattung und Entschädigung ..... 11

2.9 Verfahrensänderungen ..... 11

2.10 Sprache ..... 11

**3 Der Teilnahmeantrag ..... 12**

3.1 Frist / Ort für Teilnahmeanträge ..... 12
3.2 Struktur und Form der Teilnahmeanträge ..... 12
3.3 Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe ..... 12
3.4 Kennzeichnung von Geheimnissen ..... 13
3.5 Weitere formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge / Ausschlussgründe ..... 13
3.5.1 Verspäteter Eingang ..... 13
3.5.2 Unzureichende Form ..... 14
3.5.3 Unvollständige Teilnahmeanträge / Angebote und Nachforderung 14
3.5.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle ..... 14

**4 Vorzulegende Unterlagen und Mindestanforderungen ..... 14**
4.1 Vorzulegende Unterlagen ..... 14
4.2 Anforderung an die Leistungsfähigkeit und Mindestanforderungen ..... 15
4.3 Auswahl von Bewerbern im Teilnahmewettbewerb ..... 17

**5 Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen ..... 18**

**6 Angebotsphase und Zuschlagskriterien ..... 18**

**7 Unklarheiten und Rechtschutz ..... 21**
7.1 Unklarheiten ..... 21
7.2 Rügefristen ..... 21
7.3 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren ..... 22

# 1 Einführung

## 1.1 Kurzbeschreibung der Aufgabe

Die Auftraggeberin betreibt verschiedene Versammlungsstätten in Düsseldorf; die MERKUR SPIELARENA (MSA), die Rheinterrasse (RT), die Story Hall (SH), Den Open Air Park (OAP) und das Sommerkino (OAK) betreibt D.Live GmbH und Co. und das Sommerkino betreibt D.Live GmbH und Co. KG im eigenen Namen, die Mitsubishi Electric Halle (MEH) sowie den PSD BANK DOME (DOME) und das Castello betreibt sie für die Landeshauptstadt Düsseldorf (Betrieb gewerblicher Art Amt 52). Für Veranstaltungen bedarf es in den genannten Veranstaltungsstätten diverse Veranstaltungstechnik.

Gesucht werden im Rahmen dieses Vergabeverfahrens voraussichtlich **drei Rahmenvertragspartner**, die auf Veranstaltungstechnik spezialisiert sind. Der Rahmenvertrag vermittelt kein exklusives Recht. Zwischen den Rahmenvertragspartnern wird bei Einzelabrufen mit einem Auftragswert ab 20.000 Euro (netto) ein Angebotsvergleich durchgeführt. Die Bedingungen für die Auswahl werden mit dem Einzelabruf mitgeteilt.

**Weitere Eckpunkte des Vertrages:**

- gefordert wird eine Lagerstätte für die Veranstaltungstechnik im Umkreis von 50km (ausgehend von der MERKUR SPIELARENA)
- kostenfreie Anlieferung
- keine Übernahme von Hotelkosten
- kein Catering für das vom AN eingesetzte Personal
- verbindlicher Ansprechpartner mit 7 Tagen Verfügbarkeit (24/7) mit einer Reaktionszeit von 4 Stunden für kurzfristige Anfragen
- Nachlass auf den tagesaktuellen, marktüblichen Listenpreis für die Technik
- Rückvergütung auf den Netto-Jahresumsatz im Kalenderjahr
- 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Werktagen

Der Vertrag gilt für die Dauer von 3 Jahren ab Inkrafttreten und verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf von dem Auftraggeber schriftlich gekündigt wird.

Der Höchstwert des Abrufs liegt bei insgesamt 3 Mio. Euro netto (über die Gesamtlaufzeit).

**MERKUR SPIEL ARENA:**

Stadien, Konzerthallen, Tagungsräume: Es gibt viele Orte für Veranstaltungen, aber es gibt nur eine MERKUR SPIEL-ARENA. Eine Arena mit unbegrenzten Möglichkeiten und eines der modernsten Stadien Europas. Die Arena wurde im Januar 2005 eröffnet. Sie wird betrieben von der D.LIVE GmbH & CO. KG. Die MERKUR SPIEL-ARENA zeichnet sich durch ihre Multifunktionalität aus. Mit einem verschließbaren und lichtundurchlässigen Dach, dessen beide Dachelemente sich innerhalb von nur 30 Minuten schließen und wieder öffnen lassen. Als einziges Stadion in Europa verfügt die MERKUR SPIEL-ARENA über eine hochmoderne Heizungsanlage. Damit lassen sich ganzjährig und wetterunabhängig Veranstaltungen durchführen. Ankermieter ist der Fußballverein Fortuna Düsseldorf, welcher in alle seine Heimspiele in der MERKUR SPIEL-ARENA austrägt. Darüber hinaus finden in der MERKUR SPIEL-ARENA regelmäßig weitere Show-, Sport- und Musikevents statt. In der Vergangenheit waren dies u.a. DFB Fußball-Länderspiele, Klitschko-Boxkämpfe, Race of Champions Autorennen, American Football-Spiele, AIDA Oper, Sensation White (Dance Event), Konzerte von Madonna, Rolling Stones, Genesis, Udo Lindenberg, Die Toten Hosen, Herbert Grönemeyer, Coldplay, Depeche Mode, Bon Jovi, Bruce Springsteen, u.v.a.

Mit eigener ÖPNV- und Autobahn-Anbindung, der Nähe zum Flughafen Düsseldorf und 18.000 Parkplätzen sowie dem integrierten Tulip Inn Hotel verfügt die MERKUR SPIEL-ARENA über eine Infrastruktur, die in Deutschland einmalig ist. Die Arena bietet darüber hinaus über 20 Tagungsräume von 39 m² bis 252 m², dem MERKUR BUSINESS CLUB mit bis zu 2.200 m², dem Innenraum mit einer Aktionsfläche von bis zu 10.200 m² und hat Platz für bis zu 66.500 Besucher. Die MERKUR SPIEL-ARENA hat bei Fußballspielen eine Kapazität von 51.500 Besuchern (nur Sitzplätze) bzw. 54.500 Besuchern (mit Stehplätzen), bei Konzerten eine Kapazität von 22.000 bis 38.000 Besuchern (Querbühne), 40.000 bis 50.000 Besuchern (Kopfbühne) und 66.500 Besucher (Centerstage).

Ungefährer Umfang der Leistungen (Anzahl Veranstaltungen, Zuschauerschnitt Public)

+ 17 (Fortuna-)Ligaspiele, ggf. zzgl. Pokalwettbewerbe und Freundschaftsspiele
+ 3 – 8 Veranstaltungen der Themen Konzerte / Shows / Sonstige Sportveranstaltungen mit 25.000 bis 55.000 Besuchern.

**PSD BANK DOME:**

Bis zu 14.282 Personen finden im topmodernen PSD BANK DOME Platz, der sich sowohl durch Exklusivität als auch durch seine Flexibilität auszeichnet. In lediglich

acht Stunden verwandelt sich die Multifunktionshalle beispielsweise vom Eishockeystadion in einen Konzertsaal. Ein VIP-Bereich mit zahlreichen Logen und Business-Seats bietet eine optimale Plattform, um Business und Entertainment zu verbinden. Ob Eishockey, Konzert, Produktpräsentation, Konferenz, Firmenveranstaltung oder Workshop – der PSD BANK DOME ermöglicht durch sein flexibles Nutzungskonzept die perfekte Umsetzung jeder Veranstaltung.

Kapazitäten:

- gesamt (Mittelbühne): 14.282 Personen
  Kopfbühne: bis zu 12.800 Personen
  Querbühne: bis zu 10.114 Personen
- Innenraum:
  Reihe: bis zu 2.140 Personen
  Konferenz: bis zu 1.086 Personen
  Bankett: bis zu 1.100 Personen
- Business-Logen: 35 Logen von 35 m² und 70 m²
- großzügiges Foyer
- Business Club: 624 Personen gesamt
  Reihe: 450 Personen
  Konferenz: 220 Personen
  Bankett: 400 Personen
  Zugang zu 624 Business-Seats
  2 Konferenzräume für je bis zu 90 Personen
- Bistro: 200 Personen gesamt

**Mitsubishi Electric HALLE:**

Ob Konzert, Show oder Sport-Event – mit einer Kapazität für bis zu 7.500 Personen bietet die Mitsubishi Electric HALLE die ideale Größe für zahlreiche Events. Die multifunktionale Halle ist seit mehr als 40 Jahren die Kult-Adresse in NRW für Konzert, Pop, Show, Sport und Entertainment. Sie besticht durch ihren flexiblen, modernisierten Innenraum und die zeitgemäße technische Ausstattung. Neben den unterschiedlichen Publikumsevents bietet die Mitsubishi Electric HALLE außerdem den passenden Raum für zahlreiche Firmen-Veranstaltungen von der Hauptversammlung über Produkt-Präsentationen bis hin zu Firmen-Feiern.

Kapazitäten:

- gesamt (teilbestuhlt): 7.500 Personen
- Reihe: 5.450 Personen
- Konferenz: 1.554 Personen
- Bankett: 2.208 Personen (Längsbetischung)

**CASTELLO Düsseldorf:**
Handballfeld, Basketballplatz, Boxring, Austragungsort für 75 weitere Sportarten und andere Sport-Formate; außerdem die ideale Location für spektakuläre TV-Produktionen – Alles ist möglich im CASTELLO Düsseldorf. Mit einer Kapazität von bis zu 3.300 Personen, einer Innenraumfläche von 1.620 Quadratmeter und einer exklusiven 360°-Beschallungsanlage bietet die Multifunktionshalle viele Vorzüge und flexible Anwendungsmöglichkeiten. Insbesondere für Sportveranstaltungen, Firmen-Events und TV-Produktionen finden sich hier optimale Rahmenbedingungen. Neben der variabel nutzbaren Veranstaltungsfläche verfügt das CASTELLO Düsseldorf über einen Konferenzraum, vier VIP-Logen und moderne Cateringbereiche.

Kapazitäten:
Gesamt: 3.300 Personen
Boxring: 4.263 Personen (mit Sondergenehmigung)

Innenraum:
Reihe: 1.500 Personen
Konferenz: 672 Personen
Bankett: 920 Personen
Konferenzraum, VIP-Räume, diverse Nebenräume für z.B. Produktions- und Backoffice

### 1.2 Ziele des Verfahrensleitfaden

Dieser Verfahrensleitfaden soll alle Interessenten in die Lage versetzen, zu entscheiden, ob sie sich an dem Verfahren beteiligen wollen, und einen wertungsfähigen Teilnahmeantrag einzureichen.

## 2 Das Vergabeverfahren

### 2.1 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist

D.LIVE GmbH & Co. KG
Arena-Str. 1
40474 Düsseldorf

handelnd zugleich im eigenen Namen und im Namen und für Rechnung der Landeshauptstadt Düsseldorf Betrieb gewerblicher Art, Amt 52

## 2.2 Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Vergabe eines Rahmenvertrags mit mehreren Partnern über die Stellung von Veranstaltungstechnik samt Dienstleistungen in der MERKUR SPIEL ARENA, dem PSD BANK DOME, der Mitsubishi Electric Halle, dem Castello in Düsseldorf sowie etwaigen weiteren Spielstätten.

## 2.3 Grundlage des Verfahrens

Der Auftraggeber verfährt nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) sowie dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG-NRW).

Der Bieter hat einen Rechtsanspruch auf Anwendung dieser Bestimmungen. Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen diese Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber bzw. Bieter an die am Ende dieses Verfahrensleitfadens genannte Vergabekammer wenden.

Der Auftraggeber schreibt die Leistung im Rahmen eines Nichtoffenen Verfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb aus.

## 2.4 Einsatzformen des Bewerbers

Im Rahmen der Teilnahmeanträge steht es jedem Wirtschaftsteilnehmer frei, in welcher Konstellation (Einzelbewerber, mit/ohne Nachunternehmen, Bewerbergemeinschaft, etc.) er sich beteiligen möchte. Auf die u.g. Mindestanforderungen wird hingewiesen.

### 2.4.1 Teilnahmeanträge von Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften sind in diesem Verfahren zugelassen, soweit ihre Bildung durch die jeweiligen Mitglieder rechtmäßig ist bzw. den Wettbewerb nicht unzulässig einschränkt. Eine Bewerbergemeinschaft hat mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung (Vordruck in den Unterlagen enthalten) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,

- in der alle Mitglieder mit postalischer Anschrift und unter Bezeichnung ihrer Vertretungsverhältnisse aufgeführt sind und ein von allen für die Durchführung des Vertrages gegenüber dem Auftraggeber bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist,

- dass dieser bevollmächtigte Vertreter gegenüber dem Auftraggeber alle Mitglieder rechtsverbindlich vertritt,

- dass alle Mitglieder für die Erfüllung sämtlicher vertraglichen Verpflichtungen als Gesamtschuldner haften.

Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für die angebotene Leistung.

Auf Verlangen des Auftraggebers hat die Bewerbergemeinschaft innerhalb von sechs Kalendertagen die Gründe der Bildung der Bewerbergemeinschaft darzulegen.

### 2.4.2 Einbindung von Nachunternehmern

Der geplante Einsatz von Nachunternehmen – zu welcher Leistungsart und für welchen Zeitraum auch immer – ist noch nicht mit dem Teilnahmeantrag, sondern sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Art nach grundsätzlich erst im Angebot mitzuteilen.

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft, sich zum Nachweis der eigenen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit eines Nachunternehmens zu berufen, so hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft bereits in dem Teilnahmeantrag

- anzugeben, welche Leistungsbereiche in welchem Umfang von diesen Nachunternehmen im Auftragsfall übernommen werden sollen;
- die vorgesehenen Nachunternehmen zu benennen;
- für diese die Unterlagen / Erklärungen in dem unter Ziffer 4.1 genannten Umfang vorzulegen;
- die rechtsverbindliche Erklärung der benannten Nachunternehmen über deren Zusicherung, im Fall der Beauftragung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft die erklärten Nachunternehmerleistungen als Nachunternehmen zu erbringen, vorzulegen. Ein vergleichbarer Nachweis zu dieser Verpflichtungserklärung wird akzeptiert.

### 2.4.3 Einbindung Dritter auf Seiten der Teilnehmer

Beabsichtigt der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft, sich zum Nachweis seiner / ihrer finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit auf Dritte zu berufen, so muss er / sie mit seinem / ihrem Teilnahmeantrag eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Dritten vorlegen, nach deren Inhalt die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die entsprechenden Ressourcen des Dritten nachgewiesen wird. Der Bewerber kann auch einen gleichwertigen Nachweis vorlegen, aus dem sich ergibt, dass der Dritte entsprechend verfügbar ist.

Die in der europaweiten Bekanntmachung benannten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der finanziellen, wirtschaftlichen oder technischen Leistungsfähigkeit müssen für die Dritten insoweit vorgelegt werden, als sich ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft, zum Nachweis der Eignung auf diese Ressourcen des Dritten beruft.

Soll im Hinblick auf den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen werden, so ist vorgesehen, dass der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft und diese Unternehmen im Auftragsfall gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Die Vergabestelle behält sich vor, in diesem Fall eine gesonderte Erklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung anzufordern, die innerhalb von sechs Kalendertagen vorzulegen ist.

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche einschlägige berufliche Erfahrung (insbesondere Referenzen) die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

## 2.5 Kommunikation und Rückfragen

Der Auftraggeber stellt die Unterlagen im Projektraum auf dem Vergabeportal (DTVP – Deutsche Vergabeportal) in elektronischer Form den Beteiligten zur Verfügung. Sollten sich Dateien als beschädigt oder nicht zu öffnen erweisen, hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft / der Bieter / die Bietergemeinschaft den Auftraggeber hierüber umgehend zu informieren. Die Unterlagen werden dann schnellstmöglich erneut übersandt. Die Empfänger sind daher aufgefordert, umgehend nach Erhalt der Vergabeunterlagen zu prüfen, ob die Unterlagen vollständig und zu öffnen sind.

Der Auftraggeber nutzt für diese Vergabe eine Vergabeplattform (DTVP – Deutsche Vergabeportal). Fragen zu diesem Verfahren und den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über die genutzte Vergabeplattform zu richten. Telefonische Auskünfte werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht erteilt.

Interessenten sind gehalten, Fragen möglichst frühzeitig zu stellen.

Die Fragen werden möglichst zeitnah durch die Auftraggeber beantwortet und die Antworten allen Interessenten in anonymisierter Form zeitgleich über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Es wird darum gebeten, die Fragen so zu formulieren, dass diese zusammen mit den Antworten allen interessierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass der Auftraggeber diese zwecks Anonymisierung umformulieren muss.

Alle Bewerber werden darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber über die Vergabeplattform mit den Interessenten kommuniziert. **Mitteilungen des Auftraggebers an die Interessenten / die Bewerber / die Bieter gelten als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden** (siehe hierzu die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vergabeplattform). Interessenten/Bewerber/Bieter sind daher im eigenen Interesse gehalten, regelmäßig den Projektraum auf Mitteilungen des Auftraggebers zu kontrollieren, insbesondere wegen Beantwortung etwaiger Fragen sechs Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist / Angebotsfrist.

Für die elektronische Abgabe eines Teilnahmeantrags ist die vorherige Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich. Die frühzeitige Registrierung wird nachdrücklich empfohlen, da nur nach Registrierung eine Kommunikation über die Vergabeplattform erfolgen kann. Auch für die Angebotsphase muss sich der Bieter registrieren, da die Unterlagen der Angebotsphase über die Vergabeplattform in einem gesonderten Projektraum nur den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerbern / Bewerbergemeinschaften zur Verfügung gestellt werden.

Angaben, welche den Verfahrensleitfaden ergänzen oder berichtigen, gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe als verbindliche Bestandteile des Verfahrensleitfadens.

## 2.6 Termine und Fristen

Die nachfolgend genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder. Sie sind nicht verbindlich und können vom Auftraggeber jederzeit

einseitig an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Die teilnehmenden Unternehmen werden im Laufe des Verfahrens umgehend über etwaige Änderungen informiert.

- Bewerbungsfrist: **03.12.2026 08:00 Uhr**
- Aufforderung zur Angebotsabgabe (vrsl.): direkt im Anschluss
- Zuschlag (vrsl.): Januar 2026

## 2.7 Objektsbesichtigung

Eine Objektbesichtigung ist im Teilnahmewettbewerb nicht vorgesehen. In der Angebotsphase wird ggf. allen Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, eine Ortsbesichtigung angeboten.

## 2.8 Kostenerstattung und Entschädigung

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags, der Angebote, etwaige Aufklärungsgespräche und etwaige Ortsbesichtigungen werden keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

## 2.9 Verfahrensänderungen

Der Auftraggeber behält sich vor, den Ablauf des Verfahrens zu jedem Zeitpunkt bei Vorliegen gewichtiger Gründe zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden. Über etwaige Änderungen wird der Auftraggeber alle Interessenten zeitgleich informieren. Bei der Entscheidung über Änderungen wird der Auftraggeber die allgemeinen vergaberechtlichen Grundsätze Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz beachten.

## 2.10 Sprache

Der Teilnahmeantrag, das Angebot, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Einem Schriftstück, das in einer anderen Sprache eingereicht wird, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung beizufügen.

Arbeitssprache für die spätere Auftragsabwicklung ist deutsch.

# 3 Der Teilnahmeantrag

## 3.1 Frist / Ort für Teilnahmeanträge

Bewerber / Bewerbergemeinschaften haben ihren Teilnahmeantrag entsprechend den Anforderungen gemäß der europaweiten Bekanntmachung und dieses Verfahrensleitfadens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform (dort über das sog. Bieter-Tool) einzureichen.

Es werden nur Teilnahmeanträge berücksichtigt, die fristgerecht und auf elektronischem Wege über die Vergabeplattform (dort über das sog. Bieter-Tool) eingegangen sind.

## 3.2 Struktur und Form der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber hat für die Einreichung der Teilnahmeanträge einen Vordruck samt Erklärungsvordrucken erstellt, welche zwingend zu verwenden sind. Die Unterlagen können über die Vergabeplattform bezogen werden.

Eine Verweisung auf etwaige frühere Teilnahmeanträge des Bieters / der Bietergemeinschaft beim Auftraggeber ist unzulässig.

Der Teilnahmeantrag ist elektronisch vollständig einzureichen.

Auf zusätzliche Anlagen ist im Teilnahmeantrag hinzuweisen.

## 3.3 Eigentum / Urheberrecht / Rückgabe

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bietern / Bietergemeinschaften vorgelegten Unterlagen, Erklärungen usw. gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Die eingereichten Bewerbungs- und Angebotsunterlagen verbleiben zu Dokumentationszwecken bei dem Auftraggeber und werden dort gespeichert (siehe auch die Informationen zum Datenschutz). Ein Anspruch auf Rückgabe körperlich überlassener Dokumente besteht nicht.

Beabsichtigt der Bieter / die Bietergemeinschaft, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er / sie in seinem / ihren Angebot darauf hinzuweisen. Ebenso ist im Angebot anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte des Bieters / der Bietergemeinschaft oder eines Dritten bereits bestehen oder beantragt sind.

## 3.4 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bewerber / die Bewerbergemeinschaften / die Bieter / die Bietergemeinschaften sind aufgefordert, die Teile des Teilnahmeantrags sowie des Angebots, die berechtigterweise ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich als ein solches zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens nicht ausgeschlossen werden, dass ohne weitere Gewährung rechtlichen Gehörs die zur Entscheidung berufene Stelle die Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Teilnehmer oder Bieter) voraussetzt.

## 3.5 Weitere formale Anforderungen an die Teilnahmeanträge / Ausschlussgründe

### 3.5.1 Verspäteter Eingang

Ausgeschlossen werden Teilnahmeanträge und Angebote, die bis zum Ablauf der gesetzten Frist dem Auftraggeber nicht vorgelegen haben, mit Ausnahme von solchen, die aus Gründen verspätet eingegangen sind, die vom Bewerber / Bieter / von der Bewerbergemeinschaft / Bietergemeinschaft nicht zu vertreten waren.

In diesem Zusammenhang soll auf die folgenden Punkte hingewiesen werden:

- Der Teilnahmeantrag / das Angebot ist über das sog. Bietertool einzureichen. Nur hierdurch ist die geforderte Verschlüsselung gewährleistet.
- Es gibt eine Größenbeschränkung für die Übermittlung der Dateianhänge, um deren Beachtung gebeten wird.
- Für die elektronische Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote über das sog. Bietertool werden unterschiedliche Software und Softwareeinstellungen gefordert. Bitte informieren Sie sich frühzeitig vor Abgabe, ob die von Ihnen genutzte Technik diese Anforderungen erfüllt. Es wird empfohlen, die Abgabe des Teilnahmeantrags bereits einige Tage vor Fristablauf zu testen.
- Bitte planen Sie für die elektronische Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote ebenfalls Zeit ein. Maßgeblich für die Fristbetrachtung ist der Eingang der Daten auf dem Server, nicht der Beginn des Versandes der Unterlagen.

### 3.5.2 Unzureichende Form

Ausgeschlossen werden auch Teilnahmeanträge und Angebote, die nicht elektronisch über das vom Auftraggeber genutzte Vergabeportal eingereicht wurden.

### 3.5.3 Unvollständige Teilnahmeanträge / Angebote und Nachforderung

Ebenfalls werden Teilnahmeanträge und Angebote ausgeschlossen, die – auch nach Ablauf einer ggf. gesetzten Nachfrist – unvollständig sind. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Nachweise und Erklärungen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen nachzufordern. Sofern sich der Auftraggeber für eine Nachforderung entscheidet, beträgt die Nachforderungsfrist **maximal sechs Kalendertage**. Die nachgeforderten Unterlagen sind über das Kommunikations-Tool im Projektraum zu übermitteln. Ein Anspruch des Bewerbers / Bieters / der Bewerbergemeinschaft / der Bietergemeinschaft auf Nachforderung fehlender Nachweise und Erklärungen besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorgaben von einer Nachforderung abzusehen. Jeder ist daher im eigenen Interesse gehalten, einen vollständigen Teilnahmeantrag bzw. ein vollständiges Angebot einzureichen.

### 3.5.4 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen/Mittelstandskartelle

Teilnahmeanträge und Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

## 4 Vorzulegende Unterlagen und Mindestanforderungen

Interessenten, die sich am Verfahren beteiligen wollen, müssen die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise vorlegen:

### 4.1 Vorzulegende Unterlagen

Mit dem Teilnahmeantrag sind vorzulegen:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Vordruck Teilnahmeantrag | |
| 2. | Vordruck 1: Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil | |
| 3. | Vordruck 2: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB) | |
| 4. | Vordruck 3: Erklärung zum Umsatz, zu Beschäftigten und zur | |

| | | |
|---|---|---|
| | Versicherung | |
| 5. | Vordruck 4: Referenzen | |
| 6. | Vordruck 5: EU-Sanktionen (Russland) | |

Von **Bewerbergemeinschaften** sind mit dem Teilnahmeantrag für jedes Mitglied die unter Ziffer 2 bis Ziffer 6 genannten Unterlagen sowie zudem einzureichen:

| | | |
|---|---|---|
| 6. | Bewerbergemeinschaftserklärung – unterschrieben | |

Auf Verlangen des Auftraggebers hat die Bewerbergemeinschaft innerhalb von sechs Kalendertagen die Gründe der Bildung der Bewerbergemeinschaft darzulegen.

Bei Einsatz von **Nachunternehmern** / **sonstigen Dritten, auf die der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit verweist,** sind für jeden Nachunternehmer / sonstiges Unternehmen mit dem Teilnahmeantrag die Nachweise / Erklärungen unter den Ziffern 2 bis 6 sowie eine Verfügbarkeitserklärung des Nachunternehmens / sonstigen Dritten oder ein anderer Nachweis einzureichen, dass dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Beim geplanten Einsatz von **Nachunternehmern, auf die der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft nicht zum Nachweis der Leistungsfähigkeit verweist**, ist mit dem Teilnahmeantrag nichts einzureichen.

## 4.2 Anforderung an die Leistungsfähigkeit und Mindestanforderungen

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft hat mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:

(1) Schriftliche Unternehmensdarstellung / Firmenprofil (Vordruck 1)
(2) Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen (Vordruck 2)
(3) Erklärung zum Umsatz (netto) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Vordruck 3)
(4) Angabe der Anzahl der aktuell bei Ablauf der Bewerbungsfrist sowie in den letzten drei Kalenderjahren (2023, 2024, 2025) festangestellten Technikern sowie Technikern im Zugriff (Abfrage in Vordruck 3 enthalten);
(5) Vorlage des Nachweises der Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme i. H. v. mindestens 3.000.000 EUR für Personenschäden und mindestens 1.000.000 EUR für sonstige Schäden, zweifach maximiert pro Jahr

(aktuell gültige Fremdbescheinigung des Versicherungsgebers) oder Eigenerklärung, im Auftragsfall eine entsprechende Versicherung abzuschließen (Abfrage in Vordruck 3 enthalten);

(6) Darstellung der Referenzen (Vordruck 4) über vergleichbare Leistungen, mit Angabe insbesondere
   aa) Name des Auftraggebers und Kontaktdaten
   bb) Angabe des ausführenden Standorts des Bewerbers / Mitglieds der Bewerbergemeinschaft
   cc) Zeitraum der Leistungserbringung
   dd) Kurzbeschreibung des Umfangs der Referenz insbesondere mit Angaben zu den erbrachten Leistungen und der Vergleichbarkeit mit den zu vergebenden Leistungen

(7) Eigenerklärung EU-Sanktionspaket (Russland) (Vordruck 5)

**Mindestanforderung:**

**zu (4)** Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft muss mit dem Teilnahmeantrag bestätigen, über die folgenden Beschäftigten zum Ablauf der Bewerbungsfrist zu verfügen:
   a) mindestens 100 Techniker im Zugriff
   b) mindestens festangestellte 25 Techniker

**zu (6)** Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft muss die folgende Referenzlage a) bis c) vollständig nachweisen:

   **a)** Mindestens jeweils eine Referenz über die verantwortliche Lieferung und Aufbau (Liefer- und Dienstleistungen) von Veranstaltungstechnik (Ton, Licht oder Video) **im Zeitraum seit 01/2023** in Spielstätten mit einer Kapazität
      aa) bis zu 5.000 BesucherInnen
      bb) mehr als 5.000 BesucherInnen und bis zu 10.000 BesucherInnen
      cc) mehr als 10.000 BesucherInnen und bis zu 20.000 BesucherInnen
      dd) mehr als 20.000 BesucherInnen

   **b)** Mindestens vier Referenzen über die verantwortliche Lieferung und Aufbau (Liefer- und Dienstleistungen) von Veranstaltungstechnik (Ton, Licht oder Video) **im Zeitraum seit 01/2023** für Veranstaltungen eines DAX-Konzern oder gleichwertige Veranstaltung.

**c)** Mindestens sechs Referenzen über die verantwortliche Lieferung und Aufbau (Liefer- und Dienstleistungen) von Veranstaltungstechnik (Ton, Licht oder Video) **im Zeitraum seit 01/2023** im Corporate oder Sport Premium Sektor.

### 4.3 Auswahl von Bewerbern im Teilnahmewettbewerb

Bei ausreichender Anzahl geeigneter Bewerber werden mindestens 5 und maximal 5 Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Bewerberauswahl erfolgt in einem dreistufigen Verfahren:

1. Es wird geprüft, ob der Teilnahmeantrag alle geforderten Angaben und Unterlagen enthält. Fehlende Angaben und Unterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist nachzureichen. Teilnahmeanträge, die auch bei Ablauf der Nachfrist noch unvollständig sind, werden nicht berücksichtigt.
2. Es wird geprüft, ob der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft nach den von ihm/ihr eingereichten Angaben und Unterlagen grds. geeignet erscheint, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerecht auszuführen.
3. Überschreitet die Anzahl geeigneter Bewerber die Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll, wird eine differenzierte Eignungsprüfung vorgenommen, um den Bewerberkreis zu reduzieren. Diese Prüfung erfolgt anhand der Angaben zur Referenzlage des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft. Es werden diejenigen Bewerber/Bewerbergemeinschaften am weiteren Verfahren beteiligt, die nach den vorgelegten Angaben/Unterlagen zur Referenzlage im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in besonderer Weise geeignet erscheinen, die zu vergebenden Leistungen vertragsgerecht zu erbringen. Maßgeblich ist die anhand der Referenzangaben nachgewiesene Erfahrung des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft mit Veranstaltungstechnik möglichst vergleichbarer Art (Veranstaltungsstätten vergleichbar zur MERKUR SPIELAREANA, zum PSD BANK DOME und zur Mitsubishi Electric Halle). Dabei ist nicht allein die Anzahl der Referenzen, sondern der Grad ihrer Vergleichbarkeit mit den hier ausgeschriebenen Leistungen entscheidend.
4. Bei gleicher Wertung erfolgt die Auswahl per Los.

## 5 Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind, soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten, Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Erstellung eines Teilnahmeantrags sowie eines Angebotes und nur durch das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Einer darüber hinausgehenden Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Vergabeunterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über das vom Auftraggeber genutzte Vergabeportal erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Registrierung auf dem o.g. Vergabeportal und eine Teilnahme über v. g. Vergabeportal dringend empfohlen. Vergabeunterlagen können von der Vergabestelle geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise der Vergabestelle enthalten.

Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur über das vom Auftraggeber genutzte Vergabeportal.

## 6 Angebotsphase und Zuschlagskriterien

In der Angebotsphase werden den Unternehmen weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt. Alle ausgewählten Bieter werden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Es erfolgen keine Verhandlungen. Den Bietern steht aber frei, im Rahmen von Bieterfragen während der laufenden Angebotsphasen Änderungen vorzuschlagen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Maßgeblich für die Bestimmung des wirtschaftlichsten Angebots sind die folgenden Kriterien:

1. **Kosten** (Gewichtung: **40%**)

   Es erfolgt die Bewertung der Vergütung für Personalkosten nach der linearen Interpolation, ausgehend vom niedrigsten Angebotsvergleichspreis, Spanne: 100 %, d.h. das Angebot mit dem niedrigsten Angebotsvergleichspreis erhält die volle Punktzahl; die übrigen Angebote werden entsprechend des Abstands prozentual niedriger bepunktet.

**2. Projektbezogenes Konzept:** (Gewichtung: **60 %**)

Der Bieter reicht mit dem Angebot ein projektbezogenes Konzept ein, in dem er zu den folgenden Aspekten Stellung nimmt und die separat gewertet werden:

- Konzept zur Sicherstellung der kurzfristigen Lieferfähigkeit von Technik an die Standorte in Düsseldorf (Gewichtung: **40 %**)
- Konzept über ein funktionierendes System bei Ausfall von Projektbeteiligten (Sicherungssysteme beim Bieter für den Ausfall bei Projektbeteiligten) (Gewichtung: **30 %**)
- Konzept zu Nachhaltigkeit in Bezug auf Optimierung von Fahrtmodellen und allgemeine Nachhaltigkeit des Auftragnehmers (Umweltschutz, Einsatz von Elektrofahrzeugen, CO2-Kompensation, Verwendung recycelbarer Materialien o.ä.) (Gewichtung: **30 %**)

**0 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs nicht den Erwartungen.**
Ein Konzept wird mit **0 Punkten** bewertet, wenn es zwar nicht von Anforderungen des Vertrages abweicht, aber die Erwartungen von D.LIVE nicht ansatzweise erfüllt sind oder die Herangehensweise des Bieters inhaltlich gänzlich nicht schlüssig dargestellt wurde.

**2 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs weitgehend nicht den Erwartungen.**
Ein Konzept wird mit **2 Punkten** bewertet, wenn es zwar nicht von Anforderungen der Vergabeunterlagen abweicht, aber die Erwartungen von D.LIVE weitgehend nicht erfüllt sind oder die Herangehensweise des Bieters inhaltlich weitgehend nicht schlüssig dargestellt wurde.

**4 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs gerade so den Mindesterwartungen.**
Ein Konzept wird mit **4 Punkten** bewertet, wenn es zwar nicht von Anforderungen der Vergabeunterlagen abweicht, aber die Erwartungen von D.LIVE nur ausreichend erfüllt

oder in wesentlichen Teilen nur unverbindliche Aussagen getroffen werden.

**6 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs durchschnittlichen Erwartungen, die an einen qualifizierten Bewirtschafter gestellt werden.**
Ein Konzept wird mit **6 Punkten** bewertet, wenn die Erwartungen von D.LIVE erfüllt sind, verbindliche Aussagen getroffen werden und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme Erfolg verspricht.

**8 Punkte: Das Konzept des Bieters entspricht hinsichtlich dieses Teilbereichs den gehobenen Anforderungen.**
Ein Konzept wird mit **8 Punkten** bewertet, wenn die Erwartungen von D.LIVE erfüllt sind, verbindliche Aussagen getroffen werden und die Herangehensweise des Bieters inhaltlich schlüssig dargestellt ist sowie im Hinblick auf die Zielsetzung der Maßnahme besonderen Erfolg verspricht.

**10 Punkte: Das Konzept des Bieters ist hinsichtlich dieses Teilbereichs der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich.**
Ein Konzept wird mit **10 Punkten** bewertet, wenn der Bieter auf die Besonderheiten von D.LIVE eingeht und die Herangehensweise des Bieters der Zielerreichung aus Sicht von D.LIVE in besonderer Weise (z.B. kreative Ideen) dienlich ist und dies in dem Konzept inhaltlich schlüssig dargestellt ist.

**Wichtige Hinweise:**

(1) Eine Bewertung mit weniger als 4 Punkten führt zum Ausschluss des Angebots.

(2) D.LIVE behält sich vor, auch Zwischenpunktzahlen (ganze Zahlen) zu vergeben.

(3) Die Bewertung (hier: 0 bis 10 Punkte) wird anschließend umgerechnet auf die maximal erreichbaren Punkte

(4) Für die Bepunktung wird nur die Bandbreite ab Erreichen der

Mindestpunktzahl bewertet, also:

| | |
|---|---|
| 4 Punkte | = 0 % der erzielbaren Punkte |
| 5 Punkte | = 16,67 % der erzielbaren Punkte |
| 6 Punkte | = 33,33 % der erzielbaren Punkte |
| 7 Punkte | = 50 % der erzielbaren Punkte |
| 8 Punkte | = 66,67 % der erzielbaren Punkte |
| 9 Punkte | = 83,33 % der erzielbaren Punkte |
| 10 Punkte | = 100 % der erzielbaren Punkte |

## 7 Unklarheiten und Rechtschutz

### 7.1 Unklarheiten

Die Bewerber / Bewerbergemeinschaften werden aufgefordert, den Verfahrensleitfaden sowie die EU-Bekanntmachung unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten und Widersprüche zu überprüfen.

Enthalten diese nach Auffassung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, die Inhalt oder Vollständigkeit des Teilnahmeantrags bzw. Angebots betreffen, so hat der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Der Hinweis muss über die Vergabeplattform an die o.g. Kontaktstelle erfolgen.

### 7.2 Rügefristen

Die Fristen des § 160 Abs. 3 S. 1 Ziff. 1 bis 4 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 GWB vorliegt.

### 7.3 Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Zuständige Stelle für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist die

Vergabekammer Westfalen
Albert-Thaer-Straße 9
48147 Münster